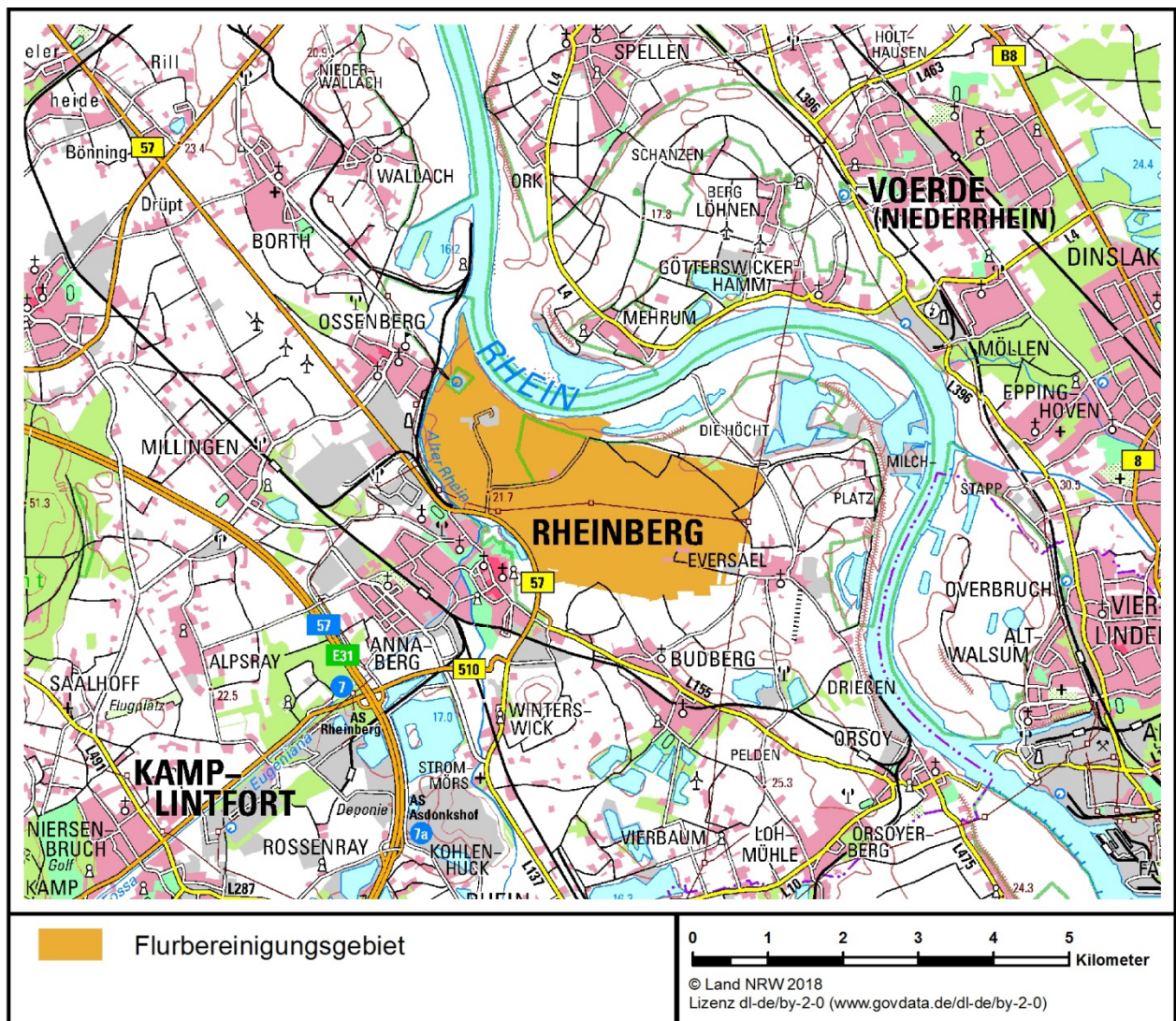


Flurbereinigung Orsoy-Land - Az.: 70 70 3



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 805 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 18

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Kreis Wesel östlich der Stadt Rheinberg im Bereich des Rheinbogens bei Orsoy.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren ist am 22. Oktober 2007 eingeleitet worden, um die Schaffung eines Hochwasserschutzpolders für extrem seltene Abflussereignisse zu unterstützen. Die Maßnahme stellt einen Schwerpunkt des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes NRW dar.

Ansprechpersonen:

Markus Tönnißen - Tel.: 0211/475-9843 - markus.toennissen@brd.nrw.de

Thomas Körsten - Tel.: 0211/475-9839 - thomas.koersten@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Land NRW hat Ende 2007 landwirtschaftliche Flächen in der Größe von 550 ha erworben. Die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Polderbau steht noch aus, aber es ist absehbar, dass die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in erheblichem Maße von der Planung betroffen sein werden. Der Scoping-Termin wurde am 18. Februar 2010 durchgeführt.

Die erworbenen Vorratsflächen des Landes NRW werden im Zuge des Flurbereinigerungsverfahrens genutzt, um den sich abzeichnenden Landnutzungskonflikt zwischen landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen auf der einen und dem Hochwasserschutz auf der anderen Seite aufzulösen. Im Ergebnis sollen die Hochwasserschutzflächen sowie etwaige Kompensationsmaßnahmen an die öffentliche Hand bzw. den Träger der Deichbaumaßnahme übertragen werden.

Die Neuordnung wird sich schrittweise vollziehen und korrespondiert mit den Planungsschritten des Deichbaues. Vorübergehende und endgültige Besitzregelungen werden den Eigentumsübergang vorbereiten.

Die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie die Träger öffentlicher Belange haben ihre Zustimmung zur Durchführung der Flurbereinigung gegeben.

3. Stand des Verfahrens

Die Verwaltung der erworbenen Grundstücke erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde und unter Berücksichtigung des jeweiligen Planungsstands des Polderbaus. Die übernommenen Pachtverträge sind flächenmäßig überprüft und angeglichen worden, ohne die Interessen der Bewirtschaftenden zu beeinträchtigen.

Ende 2012 konnten aus Mitteln des Naturschutzes weitere 108 ha Flächen zugunsten des Landes NRW erworben werden. Im Zuge der Bodenordnung sollen diese bezogen auf ihre Lage optimiert werden.

Die Polderdeichplanung konzentriert sich auf die Belange des Hochwasserschutzes, berührt aber bzgl. Bodengewinnungs- und Kompensationsmaßnahmen auch Flächen im Inneren des Polders und weitergehende, ggf. andersartige Flächenansprüche.

Unter Leitung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) wurde daher 2014/15 ein integriertes Entwicklungskonzept in Abstimmung mit den Hauptnutzergruppen erstellt und in ein mehrheitsfähiges Gesamtkonzept überführt.

Es zeichnet sich ab, dass sich in einem tiefergelegenen Teilbereich in der alten Lage des Rheins eher flächige Extensivierungen anbieten, während östlich angrenzend eher die alten linienhaften Gehölz- und Strauchenelemente gestärkt werden sollen. Die innere Erschließung wird Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für den Hochwasserschutzpolder sein.

Durch erfolgreiche Gespräche mit den EigentümerInnen, der von der Poldererweiterung Ost betroffenen Flächen, kann der oberstromige Anschluss des Polderdeiches weiter stromaufwärts verlagert werden. Das maximale Einstauvolumen des Polders wird hierdurch signifikant erhöht.

Am Nordrand des Verfahrensgebietes wurde ab Mitte 2014 im Auftrag des Deichverbandes Duisburg-Xanten der vorhandene Rheindeich erneuert. Projektbezogene Besitzregelungen im größeren Umfang waren hierfür nicht erforderlich. Die Überführung der innerhalb der neuen Deichschutzzone 1 befindlichen Flächen in das Eigentum des Deichverbandes wurde Ende 2018 geregelt.